

Kapitel 14 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 25 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 11 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 1 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung einer 10 %-igen Sachkostenpauschale (Titel 613 10).

Kapitel 14 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 768 800	1 704 900	+63 900	1 615
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	828 300	828 300	—	786
613 20	910	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	910	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	68 800	65 000	+3 800	65
Gesamtausgaben Kapitel 14 111.			2 665 900	2 598 200	+67 700	2 465

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 768 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 768 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	21	21	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	25	25	—

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
21 (21) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich einer Sachkostenpauschale i.H.v. 10 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für einen ausgeschiedenen Beschäftigten.